





Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Vereinbarung zum Ausstieg aus dem Schnabelkürzen bei Legehennen zwischen dem Hessischen Ministerium für Umwelt, Klima, Landwirtschaft und Verbraucherschutz und dem Geflügelwirtschaftsverband Hessen e. V., gemäß Beschluss des Runden Tisches Nachhaltige Tierhaltung in Hessen vom 14. März 2016¹

Der **Geflügelwirtschaftsverband Hessen e. V.** unterstützt nachdrücklich sowohl die derzeitigen Initiativen zum baldmöglichsten Ausstieg aus der routinemäßigen Schnabelbehandlung von Legehennen als auch den Beschluss der Agrarministerkonferenz vom 02.10.2015 und ist zum Abschluss einer entsprechenden Vereinbarung bereit.

Er begrüßt ausdrücklich, dass die landwirtschaftliche Beratung durch zusätzliche Stellen aufgestockt wurde und seit Herbst 2015 Schulungen für Tierärzte und erste Tierhalter angeboten werden und dieses Angebot in 2016, nach erfolgten Stellenbesetzungen, intensiviert werden soll.

Der Ausstieg kann auf der Grundlage des nachfolgenden Planes erfolgen:

 Die konkreten Managementempfehlungen folgen dem "Beratungskonzept zur Verbesserung tierschutzrelevanter Haltungsbedingungen des Geflügels in Hessen", welches laufend, entsprechend dem Stand des Wissens, fortzuschreiben ist.

Die auf verschiedenen Ebenen in den Ländern und beim Bund initiierten, bereits begonnenen und teilweise schon weit fortgeschrittenen Forschungsprojekte müssen, soweit abgeschlossen, ausgewertet und dann ggf. darin noch eingearbeitet werden. Ebenso sind belastbare Erfahrungen aus der Praxis zu berücksichtigen.

- Das Hessische Ministerium für Umwelt, Klima, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMUKLV) und/oder der Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen (LLH) stellen den Tierhaltern geeignete, in der Praxis verifizierte, Managementempfehlungen in Papierform bzw. in Form von Schulungsvideos zur Verfügung.
- 3. Als Einstieg beginnt umgehend eine durch entsprechende Beratung und Information (Schulungen und Informationsmaterial) begleitete Trainingsphase. Sie erfolgt bereits mit

-

¹ Der Runde Tisch Nachhaltige Tierhaltung in Hessen beschließt den nachfolgenden Text. Die Vereinbarung im engeren Sinne wird zwischen dem Hessischen Ministerium für Umwelt, Klima, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMUKLV) und dem Geflügelwirtschaftsverband Hessen e.V. geschlossen, die beide dem Runden Tisch angehören.

noch schnabelgekürzten Hennen in den Beständen in Verbindung mit stringenter Einübung von Eigenkontrollen. Die Trainingsphase wird auch im Bereich der Junghennenaufzucht durchgeführt.

Ausgenommen vom folgenden Ablauf sind Betriebe, die bereits seit längerer Zeit (also zumindest mehrere Durchgänge) erfolgreich mit unkupierten Herden arbeiten.

4. Sobald die betriebsindividuell erhobenen Indikatoren die Eignung zum Management nicht schnabelgekürzter Tiere aufzeigen, kann die Umstellung betriebsindividuell erfolgen.

Der Ablauf der Beratung durch die Fachberater des LLH erfolgt auf der Basis des vom LLH vorgelegten Beratungskonzeptes und läuft grundsätzlich wir folgt ab:

- 1. Erfassung betriebs- und stallspezifischer Daten mit dem Ziel einer Risikoanalyse aus den Ergebnissen vorangegangener Durchgänge. Durch farbige Kennzeichnung (grün, gelb, rot) wird dem teilnehmenden Tierhalter deutlich gemacht, wo Stärken (grün) und Schwachstellen (rot) bezüglich Fe/Ka im Betrieb liegen. Die Daten werden anonymisiert allen Teilnehmern zur Verfügung gestellt, so dass ein Vergleich untereinander möglich ist (Benchmarking).
- 2. Besuch des Aufzuchtbetriebes
- 3. Eingangsuntersuchung im Bestand
- 4. Laufende Begleitung während der Legeperiode, i. d. R. alle 2 Monate durch Geflügelfachberater, hierbei Erfassung betriebsspezifischer Managementmaßnahmen, vereinfachte Gefiederbonitur sowie Wiegen von ca. 20 Tieren
- 5. Abschlussuntersuchung im Betrieb
- 6. Wissenschaftliche Auswertung der Daten

Dieser Phase ist genügend Zeit einzuräumen, um längere Verdunklungsphasen in den Ställen zu vermeiden. Eine Reduktion des Tierwohls in einem Punkt darf nicht durch die Reduktion des Tierwohls in einem anderen erkauft werden. Die Begleitung der Betriebe erfolgt durch die speziell geschulten Fachberater des LLH über mindestens 2 Jahre. In der Beratung wird insbesondere das Augenmerk auf einer Verbesserung der Junghennenaufzucht, einer Intensivierung der Tierbetreuung incl. Erkennen und Bewerten von tierbezogenen Indikatoren, einer Anpassung der Fütterung und Beschäftigung der Tiere liegen.

- 5. In Hessen wird dann ab dem 01.01.2017 in Legehennenhaltungen auf die Einstellung von schnabelgekürzten Junghennen regelmäßig bei solchen Betrieben verzichtet werden, die die Punkte 1 6 erfolgreich durchlaufen haben.
 - Alle Beteiligten / die Unterzeichner setzen sich dafür ein, dass Handel und

Eiprodukteindustrie mittelfristig nur noch solche Produkte verwenden, die von nicht schnabelgekürzten Hennen erzeugt wurden.

Zudem wirken sie gemeinschaftlich darauf hin, dass der Bund umgehend eine Nationale Nutztierstrategie erarbeitet, die sowohl eine betriebliche wie auch eine gesamtgesellschaftliche Kostenschätzungen enthält. Mit dieser soll sich der Bund auf multinationaler und EU-Ebene für die gleichen Standards einsetzen. Dies ist zur Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen notwendig.

Der Anstieg der Produktionskosten von etwa 3 Ct / Ei (R. Andersson, Universität Osnabrück) soll von Lebensmitteleinzelhandel, Gastronomie, Verbraucher und Verarbeitungsindustrie in vollem Umfang gewürdigt werden.

Die Unterzeichner verpflichten sich, dies durch Öffentlichkeitsarbeit allen Beteiligten offen und nachdrücklich zu kommunizieren.

Während des Übergangszeitraumes bis zum Verzicht auf das Schnabelkürzen und in Fällen, in denen die Unerlässlichkeit des Eingriffs glaubhaft dargelegt ist, ist in Hessen gewährleistet, dass das Schnabelkürzen nach dem neuesten Stand von Wissenschaft und Technik unter größtmöglicher Verminderung von Schmerzen und Leiden für die Tiere durchgeführt wird. Mit dem Infrarot-Verfahren steht eine Technologie zur Verfügung, die Schmerzen und Leiden zuverlässiger vermindert als andere Verfahren und als geeignete Brückentechnologie angesehen werden kann.

Schlussbemerkung:

Die Vermarktung der Eier in Hessen läuft aufgrund der in Hessen vorherrschenden kleineren und mittleren Betriebe in der Regel nicht über große Einzelhandelsketten. Darin liegt in Hessen eine besondere Verantwortung.

Wiesbaden, den 9. August 2106

gez. Michael Herdt

Michael Herdt

Priska Hinz

Vorsitzender Staatsministerin
Geflügelwirtschaftsverband Hessen e.V. Hessisches Ministerium für Umwelt,
Klimaschutz, Landwirtschaft und
Verbraucherschutz